

DGB NRW zur

Halbzeitbilanz der Landesregierung:

Klare Haltung zu zentralen Herausforderungen und Lieferschwäche bei den Lösungen

Zusammengefasst

Unsere Bilanz zur Halbzeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalens lässt sich auf folgende Kernbotschaften zusammenfassen:

- / Die klare Haltung zur Sozialpartnerschaft, zu Mitbestimmung und Integration und eine deutliche Positionierung gegen Rechtspopulismus sind eine wichtige Grundlage für die Gestaltung des Transformationsprozesses.
- / Der DGB begrüßt das klare Bekenntnis zur Industriepolitik als Grundlage für einen sozial-ökologischen Wandel. Damit stärkt die Landesregierung den Gewerkschaften den Rücken.
- / Bei der Gestaltung dieses Wandlungsprozesses bleibt es bei einer Lieferschwäche: Die Landesregierung muss der Motor der sozial-ökologischen Transformation werden.
- / Die Devise muss lauten: Gestalten statt entfesseln! Die Landesregierung hat keine Lösung für die dramatische Investitionslücke in Nordrhein-Westfalen.
- / Das zentrale Thema Chancengleichheit bleibt eine Leerstelle; bei der Bildung bleiben viele offene Baustellen. Die Weichenstellungen bei den Hochschulen sind verfehlt.
- / Beim öffentlichen Dienst sieht der DGB einerseits die Wertschätzung der Landesregierung für die Beschäftigten und gleichzeitig deutliche Mängel, z.B. bei der Personalbesetzung, der Ausstattung der Stellen und der ungelösten Gleichstellung.

Der DGB fordert für die weitere Legislaturperiode die konsequente Ausrichtung an guter Arbeit.



Inhalt

Vorwort	3
Transformation in NRW	4
Entfesselungspakete	4
Digitalisierung	4
Industriepolitik	4
Strukturpolitik	5
Strukturwandel im Rheinischen Revier	5
Klimaschutz	5
Erneuerbare Energien	5
Investitionen	6
Haushaltspolitik	6
Entschuldung der Kommunen	6
Wohnungspolitik	7
Arbeitsmarktpolitik	7
Mobilität: Azubiticket im ÖPNV	7
Bildung und Hochschule	8
Frühkindliche Bildung	8
Schule und berufliche Bildung	8
Hochschule und Wissenschaft	9
Öffentlicher Dienst und Beamt*innenpolitik	10
Demokratie stärken	11

Impressum

Herausgeber:

DGB-Bezirk NRW

Friedrich-Ebert-Straße 34-38

40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Anja Weber

Redaktion: Christoph Alt

Gestaltung: Jonas Banken-Blumenthal

Stand: November 2019





Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es ist Halbzeit für die schwarz-gelbe Landesregierung und Zeit für eine Zwischenbilanz. Was hat die Landesregierung für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen erreicht? Welche Impulse konnte sie setzen? Welche Versäumnisse muss sie sich vorwerfen lassen? Und was ist bis zur nächsten Landtagswahl 2022 dringend zu tun? Für die Gewerkschaften in NRW steht fest: Die Landesregierung hat gute Halungen zu zentralen Herausforderungen, aber eine Lieferschwäche bei den Lösungen. Wer vor der Wahl Schlusslichtdebatten führt, muss bis zur Halbzeit auch Lösungen für die Probleme liefern.

Die Einstellung der Landesregierung zur Sozialpartnerschaft ist erfreulich. Sie zeigt, dass Gewerkschaften, Tarifverträge und Mitbestimmung ein Teil der Lösung sind, was sich in vielen Initiativen der Regierung wiederfindet. Das klare Bekenntnis der Landesregierung zur Industrie, das sich beispielsweise im industriepolitischen Leitbild widerspiegelt, ist eine wichtige Grundlage für den sozial-ökologischen Wandel im Industrieland NRW. Jetzt gilt es, konkrete Maßnahmen umzusetzen, um den Strukturwandel positiv zu gestalten. An dieser Stelle zeigt sich aber die Lieferschwäche der Landesregierung: Sie müsste der Motor der sozial-ökologischen Transformation sein, eine aktivere politische Steuerungsrolle annehmen und die strukturellen Herausforderungen z.B. im Ruhrgebiet aktiv und gezielt angehen, statt nur zu moderieren. Dabei spielt die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden eine entscheidende Rolle. Die Landesregierung muss hier mehr investieren: In die Entschuldung der Kommunen, in Bildung, in den Wohnungsbau, in Straßen und die sonstige Infrastruktur. Gestalten statt entfesseln muss die Devise sein.

Dagegen hat die Landesregierung im Bereich des öffentlichen Dienstes positive Signale gesetzt. Die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die NRW-Beamt*innen, Richter*innen und Versorgungsempfänger*innen ohne Abstriche ist ein guter Schritt zur Steigerung der Attraktivität. Die Schaffung neuer Stellen im öffentlichen Dienst ist ebenso zu begrüßen. Um spürbare Entlastungen für die Beschäftigten zu bringen, müssen diese Stellen allerdings auch besetzt werden. Besonders im Bereich Schule bleibt das die große ungelöste Herausforderung.

Gerade die Bereiche Bildung und Chancengleichheit sind zentrale Zukunftsthemen. Während die Chancengleichheit eine echte Leerstelle bei der Landesregierung ist, bleiben bei der Bildung viele offene Baustellen. Die Landesregierung betreibt lediglich Symbolpolitik, wo ein „schulscharfer“ Sozialindex nötig wäre: Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Bei der Inklusion liegt vieles im Argen: Bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, der Personalausstattung und der Spaltung zwischen Gymnasien und allen anderen Schulformen. Das hat mit echter Inklusion wenig zu tun. Und auch beim Thema Ausbildung gibt es eine Lieferschwäche: Die vorgestellte Agenda der Landesregierung zur Stärkung der beruflichen Bildung muss um eine Ausbildungsgarantie ergänzt werden. Scharf kritisieren wir zudem die Weichenstellung der Landesregierung bei Hochschulen und Wissenschaft: Die Streichung der Zivilklausel und des Rahmenkodex gute Arbeit sind fatale Signale.

2022 ist die nächste Landtagswahl. Es bleibt also ausreichend Zeit, um konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten in NRW zu erreichen. Für uns ist klar: Die Landesregierung muss ihren Ankündigungen nun auch Taten folgen lassen und ihre Lieferschwäche überwinden. Ein Fokus muss dabei auf der konsequenten Ausrichtung an guter Arbeit liegen. Beispiele wären die Weiterentwicklung des Tariftreue- und Vergabegesetzes und ein Programm zur „Humanisierung der Arbeit 4.0“, um die Transformation in NRW in ganzer Breite zu sehen.

Anja Weber

Vorsitzende des DGB Nordrhein-Westfalen



TRANSFORMATION IN NRW

ENTFESSELUNGSPAKETE

Die Landesregierung hat eine Reihe politischer Maßnahmen der Vorgängerregierung novelliert: Bis Juli 2019 wurden vier "Entfesselungspakete" verabschiedet. Ziel ist es, Wirtschaft, Verwaltung, Gründer*innen und Bürger*innen von unnötigen Regelungen zu entlasten. Während die Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung zur Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen Revier sinnvoll und wichtig sind, wurden gleichzeitig unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus Regelungen für mehr soziale und ökologische Nachhaltigkeit abgeschwächt, beispielsweise beim Tariftreue- und Vergabegesetz und den Regelungen zur Ladenöffnung. Das ist schlichte – ideologisch getriebene – Deregulierung. Mit den Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW wurde die Möglichkeit erweitert, an Sonntagen zu öffnen. Die vorgegebenen Sachgründe (Belebung und Sichtbarmachung der Innenstädte) könnten an jedem beliebigen Sonntag angeführt werden. Damit, wie auch mit der Erweiterung der Sonntagsöffnung durch das Bibliotheksstärkungsgesetz, werden Schutzrechte für Arbeitnehmende verschlechtert. Absolut verfehlt war die Bundesratsinitiative zur Arbeitszeitflexibilisierung. Anstatt sich auf die Seite der Unternehmen zu schlagen, muss die Landesregierung die Interessen der Arbeitnehmer*innen stärker in den Blick nehmen.

Gestalten statt nur entfesseln muss die Devise sein! Im Bereich der Energiepolitik konterkariert die „Entfesselung“ die eigenen Ziele, beispielsweise durch den faktischen Ausbaustopp bei der Windkraft.

DIGITALISIERUNG

Die Landesregierung begleitet den technologischen Wandel mit umfangreichen Förderprogrammen. Grundsätzlich ist das ein Kurs in die richtige Richtung. Insbesondere die Verknüpfung von Wirtschaft und Arbeit in der Initiative Wirtschaft und Arbeit 4.0 und die Unterstützung gewerkschaftlicher Gestaltungsansätze wie ARBEIT 2020 und ÖPNV 4.0 ist zu begrüßen. Einzelne Projekte genügen aber nicht für die Gestaltung der Arbeitswelt von morgen. Notwendig ist ein Programm zur „Humanisierung der Arbeit 4.0“, um die Transformation in ganzer Breite in den Blick zu nehmen. Das meint: Die Chance auf bessere Arbeitsbedingungen durch die Digitalisierung, zum Beispiel die Entlastung von schwerer körperlicher Arbeit, mehr Arbeitszeitsouveränität oder verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten. Jedoch gibt es keinen Automatismus, dass die Digitalisierung auch zu besseren Arbeitsbedingungen führt. Im Gegenteil überwiegen bisher die Nachteile: Arbeitsverdichtung, psychische Belastungen, mehr Stress. Dazu kommen gestiegene Qualifizierungsanforderungen bei fehlenden Qualifizierungsmöglichkeiten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es ein umfassendes Programm mit sozialpartnerschaftlicher Beteiligung, das über einzelne Projekte hinausgeht.

INDUSTRIEPOLITIK

Mit dem industriepolitischen Leitbild hat die Landesregierung einen großen Schritt nach vorne gemacht. Die Tatsache, dass sie Maßnahmen zur Stärkung der Industrie in einer Strategie bündelt, war lange eine Forderung der Gewerkschaften. Neu ist, dass das Leitbild ein verbindliches, von allen Ressorts getragenes Bekenntnis zur Industrie darstellt. Viele Punkte sind in der Strategie richtig und wichtig: Beispielsweise das klare Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung als zentrale Gestaltungsfaktoren, die gestärkt werden sollen oder die Bewertung der Industrie als Motor für wirtschaftliche Entwicklung und als Problemlöserin für die großen Herausforderungen (Globalisierung, Digitalisierung und Klimaschutz). Die vielen guten Ansatzpunkte müssen nun zügig umgesetzt werden.

Neben der langen Dauer der Erstellung zeigen sich aber deutliche kritische Punkte: Der Dreiklang ökonomisch-ökologisch-sozial ist nicht ausbalanciert, sondern zeigt eine deutliche Übergewichtung des ökonomischen Aspektes. Notwendig wäre aber eine gleichrangige Betrachtung aller drei Komponenten. Auch das Thema der „sozial-ökologischen Transformation“ wird nur zaghaft als Vision benannt. Ebenfalls wäre eine aktivere politische Steuerung nötig. Die Vision für eine zukunftsgewandte Industriepolitik verstehen wir als Anfang einer industriepolitischen Debatte in NRW zu der Frage: Welche Industrie wollen wir?

STRUKTURPOLITIK

Mit Blick auf das kommende operationelle Programm für die Umsetzung der EU-Strukturförderung deutet sich an, dass die Landesregierung Strukturpolitik vorrangig als Wachstumspolitik versteht. Ein Ziel müsste aber auch der soziale Ausgleich zwischen Teilräumen in NRW sein. Der Ansatz „Stärken stärken“ vermindert die sozialen Disparitäten im Lande nicht, sondern vertieft die soziale Spaltung weiter. Der DGB NRW fordert, die Beschäftigungskomponente und „Gute Arbeit in der Strukturpolitik“ in der neuen Förderperiode zu stärken. Das bedeutet beispielsweise die regionale Förderung an die Tarifbindung zu koppeln.

STRUKTURWANDEL IM RHEINISCHEN REVIER

Die aktive und konstruktive Mitarbeit der Landesregierung in der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB, häufig „Kohlekommission“) ist ein Gewinn für das Land NRW. Hier hat die Landesregierung einen gesellschaftlich breit getragenen Kompromiss ermöglicht, auf dem in der Entwicklung eines Strukturwandels im Rheinischen Revier aufgebaut werden muss. Der Ansatz der Landesregierung, die Strukturentwicklung in engem Schulterschluss mit den wesentlichen Akteuren zu erarbeiten, ist grundsätzlich sinnvoll. Es fehlt aber eine strategische Steuerung durch die Landesregierung bei einem so zentralen Prozess. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier betrifft die Kommunen, die Unternehmen und die Menschen in der Region; er ist entscheidend für den Industriestandort NRW. Damit trifft er nicht nur die direkt in den Tagebauen und den Kraftwerken Beschäftigten, sondern auch jene, die indirekt, beispielsweise im Handwerk oder als Dienstleister, von diesem Wirtschaftszweig abhängen.

Die Landesregierung muss ihre strategische Rolle aktiv annehmen. Wir erwarten zudem, dass die Landesregierung zu ihrem Wort steht, sich mit Nachdruck für die vollständige eins-zu-eins-Umsetzung der Kommissionsbeschlüsse einzusetzen – inklusive der materiellen Ausstattung der Beteiligung der Sozialpartner im Strukturwandel im Gesetzgebungsverfahren für das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“.

KLIMASCHUTZ

Wenige Themen werden aktuell so breit diskutiert, wie Klimaschutz und seine Auswirkungen – insbesondere im Energie- und Industrieland NRW. Vor diesem Hintergrund ist es kein Zeichen guter Regierungsführung, dass der Klimaschutzplanprozess erst mehr als ein Jahr nach Regierungsübernahme, und auch erst nach Anstoß durch Akteure aus Unternehmen und Zivilgesellschaft, neu begonnen wurde. Hier fehlt Stringenz und Transparenz. Wichtige Vorhaben der Landesregierung, wie beispielsweise IN4Climate, sind prinzipiell hilfreich und vielversprechend. Zu kritisieren ist aber, dass offensichtlich eine Beteiligung von Gewerkschaften nicht von vornherein mitgedacht wurde. Dazu stockt der Aufbauprozess oder verläuft zumindest nicht transparent.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Eine der grundlegenden Bedingungen, um effektiven Klimaschutz mit dem Erhalt der industriellen Basis in Nordrhein-Westfalen zu verbinden, ist das Erreichen der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien auf 65 Prozent bis

2030. Auch der Plan der KWSB, bis spätestens zum Jahr 2038 vollständig aus der Kohleverstromung auszusteigen, bedingt diesen Ausbau der Erneuerbaren. Würde das Ziel nicht erreicht, wäre die Versorgungssicherheit massiv gefährdet, auf die gerade die energieintensiven Industrien in unserem Bundesland dringend angewiesen sind. Die Landesregierung bekennt sich zwar einerseits zu den Ausbauzielen, bremst aber andererseits den wichtigsten Träger im Mix der Erneuerbaren Energien, die Windkraft, durch ihren Abstandserlass aus. Das passt absolut nicht zusammen. Der im Landesentwicklungsplan festgelegte Mindestabstand von 1.500 Meter zur nächstgelegenen Wohnbebauung ist ein verheerendes Signal an diese Industrie mit spürbar negativen Ergebnissen: Der Ausbau kommt fast zum Erliegen, statt sich zu verstärken. Die Landesregierung muss ihre Haltung zur Windenergie revidieren oder sich vorwerfen lassen, dass die Bekenntnisse zu den Ausbauzielen der Erneuerbaren bloße Lippenbekenntnisse sind. Die Menschen in den energieintensiven Industrien in NRW brauchen Sicherheit. Wie die Klimaschutzziele 2030 bzw. 2050 erreicht werden sollen, bleibt im Dunkeln.



INVESTITIONEN

HAUSHALTSPOLITIK

Die Landesregierung rühmt sich eines „Richtungswechsels“ in der Haushaltspolitik, sie erwirtschaftete kräftige Überschüsse, modernisiere und investiere. Tatsächlich bedarf es deutlich größerer Anstrengungen, um die in NRW vorhandene riesige Investitionslücke bei der öffentlichen Infrastruktur und auch die Finanzierungslücke beim Personal zu schließen. Die Gewerkschaften haben von Anfang an davor gewarnt, eine Schuldenbremse für die öffentlichen Haushalte einzuführen, wenn nicht gleichzeitig hinreichend Steuern erhoben werden. Sie schränkt den finanziellen Handlungsspielraum ein, behindert damit die Erfüllung der staatlichen Aufgaben und kann zur Verschärfung von sozialer Ungleichheit beitragen. Damit das Land zukunftsfähig bleibt, muss die Schuldenbremse durch eine nachhaltige Finanzpolitik ersetzt werden. Insgesamt umfasst der Rückstand bei staatlichen Investitionen im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Flächenländern selbst bei freundlicher Betrachtung mind. 20 Mrd. €. Vor diesem Hintergrund sind die Pläne der Landesregierung, die Investitionsquote sogar zurückzufahren, wie sie sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, absolut kontraproduktiv.

ENTSCHULDUNG DER KOMMUNEN

Die Entschuldung der Kommunen ist eine Schlüsselfrage für NRW. Für soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz werden in den Kommunen die Weichen gestellt: Durch die Ausstattung von Schulen und Bibliotheken, durch Verkehrskonzepte, Wohnungsbau und Kultureinrichtungen. Die Kommunen brauchen dringend Unterstützung, um wieder finanziell handlungsfähig zu werden. Die Bundesregierung hat jetzt Unterstützung signalisiert; was aber fehlt ist ein Konzept der Landesregierung. NRW müsste sich als am stärksten betroffenes Bundesland an die Spitze der Bewegung setzen. Ende 2018 waren rund 40 Prozent der Kommunen in der Haushaltssicherung. Besonders für die Kassenkredite von 23 Mrd. € muss dringend eine tragfähige Lösung über einen Altschuldenfonds gefunden werden. Alle NRW-Kommunen könnten ihre finanzielle und politische Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, wenn die Landesregierung jetzt die Niedrigzinsphase zur Entschuldung der Kommunen nutzt.

WOHNUNGSPOLITIK

Wohnen ist eine der zentralen Fragestellungen unserer Zeit. Die Gewerkschaften sind überzeugt: Große Städte und Ballungszentren müssen für niedrige und mittlere Einkommen bezahlbar bleiben. Die aktuellen Bemühungen reichen hier nicht aus: 80.000 Wohnungen müssten jährlich in NRW gebaut werden, um den Bedarf zu decken; fertiggestellt wurden 2018 nur 48.000. Allein 20.000 Sozialwohnungen werden benötigt, um den Status Quo zu halten, im letzten Jahr wurden aber nur 6.000 gebaut. Der Wohnungsmarkt befindet sich tief in der Krise. Die Landesregierung muss jetzt aktiv werden. Sie kann nicht nur moderieren, sondern muss schnellstmöglich eigene Haushaltsmittel einsetzen und unter anderem mittels einer neuen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft die Kommunen beim Wohnungsbau unterstützen. Dabei sollte das gemeinwohlorientierte Bauen im Fokus stehen. Notwendig ist zudem ein Baufonds, um Grundstücke zu kaufen sowie eine kommunale Bodenvorratspolitik. Daneben gilt es Mieter*innen in ihren aktuellen Wohnungen zu schützen. Hierfür müssen die landesrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Mieter*innen vor überzogenen Mieten bzw. Kündigung erhalten und sogar noch ausgebaut werden.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Parallel zur Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes auf Bundesebene (Teilhabechancengesetz) wurden 2019 die Mittel in NRW zur Flankierung von Bundesprogrammen um 6,8 Mio. € gekürzt. Die Mittel von 20 Mio. € für das NRW-Modell zur Integration Langzeitarbeitsloser laufen aktuell aus. Angesichts der Dimension des Problems ist das leichtsinnig. Die bisherigen Mittel im NRW-Haushalt müssen flankierend erhalten bleiben.

MOBILITÄT: AZUBITICKET IM ÖPNV

Das Azubi-Ticket ist da! Zum Start des Ausbildungsjahres 2019 bieten alle vier Verkehrsverbände jeweils ein Verbund-Azubiticket für ca. 60 € und ein NRW-Upgrade für weitere 20 € pro Monat an. Wir freuen uns über unseren Erfolg. Vorgegangen ist eine Verhandlungsrunde mit Verkehrsverbänden, Kammern, Landesregierung und uns als Gewerkschaften. Die Einführung wurde erst nach der Zusage des Landes über Zuwendungen von 9 Mio. € möglich. Damit hat die Landesregierung eine langjährige Forderung der DGB-Jugend NRW umgesetzt: Seit 2017 machte sich die Gewerkschaftsjugend für ein günstiges und NRW-weites Azubiticket stark. Seit dem 1. August 2019 können nicht nur Studierende, sondern auch Azubis mit einem Ticket öffentliche Verkehrsmittel in ganz NRW nutzen.

Ein Wehrmutstropfen des neuen landesweiten Tickets ist allerdings der Preis. Trotz der Landeszuschüsse liegt das Azubiticket mit 80 € deutlich über dem, was Studierende für ein landesweites Semesterticket zahlen müssen. Hier bleiben Azubis gegenüber Studierenden weiter benachteiligt. Mittelfristig muss es hier zu Verbesserungen kommen.

Jetzt muss schnell auch in die Infrastruktur des ÖPNV investiert werden: Wo keine Busse zum Ausbildungsbetrieb fahren, wird das Azubi-Ticket verpuffen und keinen Beitrag zur Mobilitätswende in NRW bringen. Gleiches gilt, wenn der Fahrplan von Bus und Bahn erst so spät am Tag beginnt, dass ein pünktliches Erscheinen im Betrieb mit dem ÖPNV nicht möglich ist. Dennoch ist das Azubiticket gerade für Auszubildende, die zu ihrer Berufsschule oder ihrem Ausbildungsbetrieb in einen anderen Verkehrsverbund pendeln müssen, ein großer Gewinn. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels brauchen wir eine Attraktivitätsoffensive für die duale Berufsausbildung. Dazu gehört auch ein landesweites und bezahlbares Azubi-Ticket. Darüber hinaus steht die Landesregierung aber auch bei den Landesbeschäftigten in der Pflicht. Hier gilt es, endlich eine landesgesetzliche Regelung für Tarifangestellte und Beamt*innen für ein Jobticket zu schaffen.



BILDUNG UND HOCHSCHULE

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Die Koalitionsparteien sagen völlig zu Recht, dass der Aufstieg durch Bildung nicht vom „Geldbeutel der Eltern“ abhängen darf. Das vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei zu stellen, ist daher ein wichtiger und positiver Schritt. Das Ziel muss aber bleiben, den Kitabesuch vollständig beitragsfrei zu stellen und anderen Bildungseinrichtungen wie der Schule anzugleichen. Aktuell gibt es regional sehr unterschiedliche Elternbeiträge, die für viele Eltern eine große Hürde darstellen.

Blickt man über die Gebühren hinaus, befindet sich die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen in einem dramatischen Zustand. Fehlende Fachkräfte und fehlende U3-Plätze bringen Eltern wie Kita-Personal zur Verzweiflung und erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich. Leider bleibt eine grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes aus, die die Qualität und die Finanzierungssituation verbessert und das Fachkräfteproblem beherzt angeht. Die Landesregierung hat an einem auf Pauschalen basierenden Finanzierungssystem festgehalten und die Fachkraft-Kind-Relation nicht verbessert. Diese ist allerdings ausschlaggebend für die pädagogische Qualität in der frühkindlichen Bildung. Zwar gibt es leichte personelle Entlastungen, die insgesamt aber nicht ausreichen, um den wirklichen Gesamtbedarf zu erfassen. Damit werden weder die Arbeitsbedingungen der Erzieher*innen noch die pädagogischen Qualität grundlegend verbessert.

Der Bedarf an Personal in den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist groß. Laut DKLK-Studie beklagen in NRW 95% der befragten Kita-Leitungen Personalmangel. In Kombination mit hohen Ausfallzeiten müssen diese Kitas vorübergehend schließen. Die Landesregierung muss deshalb zügig Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung umsetzen: Ausbildungsvergütung, flächendeckende Tarifbindung, mehr Ausbildungs-, Studien- und Lehrkapazitäten, unbefristete Arbeitsverträge, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie berufliche Perspektiven.

SCHULE UND BERUFLICHE BILDUNG

Chancengleichheit in Schule und Bildung gehört offensichtlich nicht zu den vorrangigen Zielen einer schwarz-gelben Landesregierung. Zwar benennt diese im Koalitionsvertrag den engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg als besondere Herausforderung. In der Praxis beschränkt sie sich aber auf eine symbolische Politik. Einige Talentschulen sind bei weitem nicht geeignet, um Bildungsbenachteiligungen systematisch zu begegnen. Ein Konzept zur Einführung eines „schulscharfen“ Sozialindex ist schon lange nötig: Ungleiches muss endlich verlässlich und ausreichend ungleich behandelt werden.

Auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kommt die Landesregierung nicht voran. Die entsprechenden Qualitätsverbesserungen bei der „Neuausrichtung“ der Inklusion in den Schulen hat es in der Realität nicht gegeben. Hier sind mehr Ressourcen notwendig. Als Faustformel heißt das: Unter 20 Schüler*innen sollten maximal fünf mit sonderpädagogischen Förderbedarf sein. Dafür sollten mindestens zwei Lehrer*innen zur Verfügung stehen. Wenn nun die Gymnasien als alleinige Schulform bei der Inklusion zieldifferenter Kinder und Jugendlicher außen vor bleiben, hat das mit Inklusion nichts mehr zu tun.



Der Lehrkräftemangel ist besonders an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I sowie unter den Förder- schullehrkräften weitaus größer als bislang bereits angenommen. Es fehlt ein nachhaltiges und tragfähiges Kon- zept: Die Anreize für Studierende, sich für das Grundschul- bzw. S I-Lehramt zu entscheiden, müssen vergrößert und die Arbeitsbedingungen an den Schulen verbessert werden. Es braucht zügig mehr Studienplätze, endlich eine gerechte Bezahlung mit A 13Z für alle Lehrkräfte im Eingangsamt und sowohl ein Konzept wie auch Zeit für die Qualifikation und Begleitung von Seiten- und Quereinsteiger*innen.

In einer gemeinsamen Initiative fordern Kammern, Arbeitgeber und DGB eine Verlängerung der Schulpflicht bis zum 21. Lebensjahr, die insbesondere Geflüchteten zu Gute kommen würde. Im Koalitionsvertrag spricht die Lan- desregierung gar davon, diese auf das 25. Lebensjahr zu erhöhen. Das ist bisher nicht umgesetzt. Stattdessen setzt die Landesregierung auf zeitlich befristete Programme, die keine rechtsverbindliche Umsetzung der Integra- tion auf Dauer gewährleisten können.

Daneben muss die politische Bildung in den Schulen gestärkt werden. Angesichts von Antisemitismus, Rechtsex- tremismus und Fake News ist dringend mehr politische Bildung gefordert, nicht weniger. Es ist völlig unverant- wortlich, wenn die Landesregierung mit dem Fach Wirtschaft genau das Gegenteil von dem macht, was nun not- wendig wäre.

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung sich in der beruflichen Bildung zu den lange bewährten Kooperati- onsstrukturen wie dem Ausbildungskonsens bekennt. Das vom Arbeitsministerium initiierte Ausbildungspro- gramm weißt in die richtige Richtung, auch wenn es in Teilen zu überarbeiten ist. Der DGB NRW fordert nach wie vor die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie, wie sie in der Landesverfassung festgelegt ist. Die vorgestellte Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung ist in dieser Hinsicht zu überarbeiten und zu ergänzen. Die Samm- lung aller Aktivitäten in der beruflichen Bildung ist noch kein strategisches Gesamtkonzept.

HOCHSCHULE UND WISSENSCHAFT

Wissenschaft und Hochschulen sind im Zeitalter der Digitalisierung entscheidend, wenn Strukturwandel oder Um- weltschutz gelingen sollen. Dazu ist die gezielte Förderung der anwendungsorientierten Forschung und die Ver- bindung aus technischen und sozialen Innovationen ein Schlüssel zum Erfolg, insbesondere mit Blick auf die Hu- manisierung der Arbeit 4.0. Auf dem Weg zum Promotionsrecht für das Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen ist die Landesregierung einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, einer der wenigen positiven Aspekte der Hochschulgesetzesnovelle.

Im Koalitionsvertrag wurden die Hochschulen aufgefordert „verlässliche Beschäftigungsverhältnisse“ zu schaffen. Gleichzeitig wurde der Rahmenkodex für gute Arbeit für das Hochschulpersonal gestrichen. Konsistente Politik sieht anders aus, denn damit hat sich die Landesregierung die Instrumente, mit denen sie etwas für die Beschäf- tigten an den Hochschulen hätte tun können, erfolgreich selbst gestrichen. Das ist ein fatales Zeichen. Alleine 37.000 wissenschaftliche und künstlerische hauptberuflich Beschäftigte sind befristet tätig. Und das ist nur die Spitze des Eisberges.

Hochschulen sind eine wichtige Institution für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und zur Steigerung von Le- bensqualität und Wohlstand. Ohne Frieden kann das alles nicht gelingen. Die Streichung der Zivilklausel, die da- für sorgt, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, ist ein völliger Irrweg. Forschung und Wissenschaft müssen zu einer friedlichen Welt beitragen, nicht zu Kriegszwecken.



Die Landesregierung hat angekündigt „zeitlich flexible Studiengänge“ einzurichten, die mit Familie oder einem Nebenjob vereinbar sein sollten. Getan hat sie das Gegenteil: Mit dem Hochschulgesetz kamen u. a. Studienverlaufsvereinbarungen und die Möglichkeit zur Einführung von Anwesenheitspflichten. Die Folge sind weder größere Flexibilität noch Vereinbarkeit. Auch unser Studierendenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden im Ruhrgebiet und NRW hat gezeigt, dass der Schuh auch an diesen Stellen gewaltig drückt. Darüber hinaus sind auch bezahlbarer Wohnraum oder mehr Beratungsangebote Faktoren, die den Studienerfolg befördern könnten – wenn die Landesregierung hier etwas tun würde.

Für bessere Rahmenbedingungen im Studium sorgen auch die Studierendenwerke. Zurecht werden sie als wichtige Einrichtung für mehr Chancengleichheit im Koalitionsvertrag beschrieben. Sie sollten „auskömmlich“ finanziert werden. Vor diesem Hintergrund ist die erneute Nullrunde im Haushalt 2020 absolut inakzeptabel!



ÖFFENTLICHER DIENST UND BEAMT*INNENPOLITIK

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt*innen, Richter*innen und Versorgungsempfänger*innen in NRW ohne Abstriche war ein richtiger Schritt zur Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und ein wichtiges Signal der Wertschätzung an die Beschäftigten.

Ebenfalls hat die Landesregierung in Bereichen wie Justiz, Schule, Polizei und Finanzverwaltung neue Stellen geschaffen und Ausbildungskapazitäten erhöht. Allerdings bleibt die Besetzung von Stellen – nicht nur im Bereich Schule – weiter die große ungelöste Herausforderung. Gleiches gilt für die Entlastung vieler Beschäftigter von Überstunden und Mehrarbeit, die sich aufgrund von Personalmangel bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs ergeben. Bisher hat die Landesregierung zu diesen Punkten kein wirksames Konzept umgesetzt. Die im Koalitionsvertrag versprochene Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst lässt weiter auf sich warten.

Schon bei ihren eigenen Vorhaben gerät die Landesregierung ins Stocken: Die angekündigte Korrektur bei der ungleichen Lehrer*innenbesoldung wurde bis heute nicht vorgenommen. Das schleppende Tempo der Landesregierung in punkto Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst ist enttäuschend, das versprochene Lebensarbeitszeitkonto nicht umgesetzt. Um mehr Menschen vom Staat als Arbeitgeber zu überzeugen, muss die Landesregierung endlich wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität ergreifen. Die 41-Stunden-Woche für NRW Beamt*innen ist das genaue Gegenteil von attraktiv. Hier braucht es einen Fahrplan zur Rücknahme dieses Sonderopfers der verbeamteten Beschäftigten.

Mit Blick auf die Digitalisierung der Verwaltung bringt die Arbeit der Landesregierung bisher keine nennenswerten Verbesserungen für Beschäftigte oder Bürger*innen. Die Landesregierung richtet ihr Augenmerk zu sehr auf die versprochene schnellere Zeitschiene, Vereinfachungen für die Wirtschaft oder Modellprojekte. Woran es grundlegend fehlt ist ein Konzept zur Gestaltung der Digitalisierung im Sinne der Beschäftigten und an einem umfassenden begleitenden Veränderungsmanagement, das Qualifizierung, Sicherung von Arbeit und Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte im öffentlichen Dienst in den Blick nimmt.

Insgesamt bleibt zu bemängeln, dass der gesamte öffentliche Dienst in NRW unterfinanziert ist. Das betrifft nicht nur das Bildungssystem, sondern auch die Polizei und die Justiz. Die Innere Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Landes. Mit einem Etat von gerade einmal 3,6 Milliarden Euro rangiert die Polizei trotzdem bei den Ausgaben nur im unteren Bereich, trotz der leichten Aufstockung des Polizeietats unter der jetzigen Landesregierung.

Die massive Unterfinanzierung der Polizei führt zum Beispiel dazu, dass erfahrene Polizist*innen, die in ihrem Arbeitsbereich dringend gebraucht werden, in eine andere Direktion oder in eine andere Behörde wechseln müssen, weil sie sonst nicht entsprechend ihrer Leistung und ihrer Qualifikation bezahlt werden können. Sie führt dazu, dass Polizist*innen, die ihr ganzes Berufsleben im durchgehenden Schichtdienst arbeiten – früh, spät und nachts – 41 Stunden auf der Straße unterwegs sind, obwohl es kein einziges Schichtdienstmodell gibt, das bei einer 41-Stunden-Woche nicht zu massiven Gesundheitsschäden führt.

Auch bei den Arbeitsschutzbehörden zeigt sich die über die Jahre gewachsene Investitionslücke mit ihren Folgen deutlich: 2017 verfügte die Arbeitsschutzverwaltung über 38 Prozent weniger Personal als 2002. Und das trotz stetig wachsender Anforderungen, etwa durch die zunehmende Digitalisierung und Prekarisierung von Arbeit. In NRW kamen 2018 auf einen Aufsichtsbeamten bzw. eine Aufsichtsbeamtin mit Arbeitsschutzaufgaben insgesamt 26.672 Beschäftigte – mehr als zweieinhalb Mal so viele wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) als Zielmarke vorgibt (10.000). Ohne ausreichendes Personal für die Wahrnehmung von Kontrollen kann Arbeitsschutz aber nicht umgesetzt werden.



DEMOKRATIE STÄRKEN

Die Landesregierung hat eine klare Haltung zu Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung als Kernelemente unserer Demokratie. Das schlägt sich auch in der Bundesratsinitiative zur Stärkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und zur Erarbeitung einer Strategie zur Erhöhung der Tarifbindung nieder. Der Bundesrat hat darin auf Initiative des Landes NRW beschlossen, umfassend zu prüfen, welche Stellschrauben Sozial- und Tarifpartnerschaft stärken können.

Mit der Integrationsstrategie 2030 hat die Landesregierung alle Ressorts darauf verpflichtet, NRW als weltoffenes und tolerantes Land weiterzuentwickeln. Damit wird der Anspruch formuliert, dass NRW weiterhin Vorreiter der Integration in Deutschland bleiben soll und der integrationspolitische Konsens in NRW fortgeführt wird. Auch hier gilt, dass dieser Anspruch jetzt in konkretes politisches Handeln umgesetzt werden muss. Maßnahmen zur Entschuldung der Kommunen wären auch hier eine Grundvoraussetzung. Das Auslaufen der Integrationspauschale muss vom Land kompensiert werden, damit die Kommunen sinnvolle Maßnahmen und Projekte fortführen können

Die verlängerte Berufsschulpflicht, die insbesondere Geflüchteten zu Gute kommen würde, konnte in Bayern realisiert werden. NRW hat sich von dieser wichtigen Aufgabe trotz zahlreicher gemeinsamer Initiativen von Wirtschaft, Handwerk und Gewerkschaften verabschiedet.

